



Maßnahmen und Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

Grundsätzliche Möglichkeiten:

- A Abholung von Schülern durch die Eltern nach Rücksprache mit der Schulleitung
- B Arbeit für die Schulgemeinschaft
- C Schulsozialarbeit
- D Schulpsychologie/ Schulärztin
- E Täter - Opferausgleich
- F Drogenberatung
- G Polizei
- H Schadenersatz
- I Bei Nichtbeachtung erfolgt die sofortige Abnahme; die Rückgabe erfolgt ausnahmslos nur an die Erziehungsberechtigten. Bei Nichtabholung erhält der/die Schüler/in den Gegenstand jeweils zu Ferienbeginn.
- J Bußgeldbescheid

Hierarchie der Konsequenzen:

- 1) **a** Gespräch mit Schüler / **b** Mitteilung im Schulmanager / **c** Vor-/Nacharbeit / **d** Time-out
- 2) Mitteilung/Hinweis an die Eltern (Gespräch)
- 3) Verweis (nach 2. Verweis folgt verschärfter Verweis)
- 4) Verschärfter Verweis / Vorsprechen vor dem Schülerrat
- 5) Disziplinausschuss
- 6) Klassenwechsel (2-3 Wochen)
- 7) Fachunterrichtsausschluss
- 8) Unterrichtsausschluss
- 9) Hausverbot
- 10) Schulausschluss (mit Zuweisung)
- 11) Schulentlassung
- 12) Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht § 86 a